

Öffentliche Auslegung Externer Notfallpläne

Nach § 6 Abs. 4 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) sind die Entwürfe externer Notfallpläne öffentlich auszulegen.

Für die Firmen

OFFERGELD Logistik GmbH & Co. oHG
Am Schleusenkanal 42
21502 Geesthacht

und

Worlée-Chemie G.m.b.H.
Söllerstraße 16
21481 Lauenburg / Elbe

wurden externe Notfallplan erstellt.

Die Pläne liegen

vom 04. Juli 2011 bis 04. August 2011

in der Kreisverwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg - Fachdienst Ordnung - Katastrophenschutz -, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Zimmer 173 , während der Dienststunden

**montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Bedenken und Anregungen zu den externen Notfallplänen vorgebracht werden.

Ratzeburg, den 01. Juli 2011

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung - Katastrophenschutz -